

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 107
BETREFFEND VERLAENGERUNG DER NOERDLICHEN PERSONENUNTERFUEHRUNG
IM BAHNHOF ZUG IN RICHTUNG BAARERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 127
vom 21. April 1967

b e s c h l i e s s t :

1. An die Erstellung der nördlichen Verlängerung der Personenunterführung im Bahnhof Zug in Richtung Baarerstrasse wird ein Beitrag von Fr. 151'000.-- ausgerichtet und der hierfür erforderliche Kredit zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hierfür notwendigen Vollmachten erteilt.

Zug, 30. Mai 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 3. Juni bis zum 3. Juli 1967.